

2. S A T Z U N G
zur Änderung der
H A U P T S A T Z U N G

der Verbandsgemeinde Offenbach

vom 05.05.2022

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), die folgende 2. Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung vom 19.08.2019
beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 9

Aufwandsentschädigung der für Feuerwehrangehörige

Absatz 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Eine Aufwandsentschädigung erhalten:

[...]

2. die Wehrführer (der Ortswehren) und Vertreter

[...]

Absatz 4 Nr. 1, 2 und 4, sowie der letzte Satz erhalten folgende Fassung:

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für:

1. die Wehrleiter 100 v. H. des in § 10 Abs. 1 letzter Satzteil Feuerwehrentschädigungsverordnung festgesetzten Höchstbetrages zuzüglich des dort festgesetzten Zuschlags

2. den Wehrführer von Bornheim, Essingen, Hochstadt und Offenbach 100 v. H. des in § 10 Abs. 2 Feuerwehrentschädigungsverordnung festgesetzten Höchstbetrages

[...]

4. die Gerätewarte 100 v. H. des in § 11 Abs. 4 Feuerwehrentschädigungsverordnung festgesetzten Höchstbetrages

[...]

Die Vertreter des jeweiligen Wehrführers (Nr. 2) erhalten jeweils 50 v. H. der dem vertretenen Wehrführer zustehenden Aufwandsentschädigung.

Artikel 2

§ 11 In-Kraft-Treten

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Offenbach, den 05.05.2022

Gez.

Axel Wassyl

Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formfehler beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 Abs. 6. Gemeindeordnung unbeachtlich ist, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

Offenbach, den 05.05.2022

gez.

Axel Wassyl

Bürgermeister